

# Schwimmgemeinschaft Frankfurt (SGF)

Michael Ulmer, Beselerstr. 5, 60385 Frankfurt, Tel.: 069 - 94411690, Fax.: 069 - 437970, E-Mail: michael-ulmer@sg-frankfurt.de

---

## Olympiastart: Vipa Bernhardt

Zur Aufklärung und zum besseren Verständnis des Sachverhalts gibt die SG Frankfurt den chronologischen Ablauf in dieser Angelegenheit sowie folgende Stellungnahme ab:

### Chronologie

23. April 2008

Während der Deutschen Meisterschaften 2008 legte der Sportdirektor der SG Frankfurt, Michael Ulmer, beim Spartenleiter Schwimmen des DSV, Herrn Tjark Schröder, Einspruch gegen die Wertung des 200 m Brustrennens der Frauen ein. Begründung: bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften vom 18. - 23. April 2008 (einzige Möglichkeit der Olympiaqualifikation) startete die Schwimmerin Anne Poleska, die den 2. Platz belegte, ohne Startberechtigung. Anne Poleska war für die SG Krefeld gemeldet, für die sie kein Startrecht besaß, da sie vom 13. und 14. März 2008 bei dem Wettkampf „USA Swimming Sectionals“ in Orlando (Florida) für den ausländischen Verein Coral Springs Swim Club gestartet war. Nach den Wettkampfbestimmungen des DSV musste sie daher zwingend disqualifiziert werden. Die entsprechenden Protokollauszüge erhielt Herr Ulmer anonym und übergab diese Herrn Schröder. Der Spartenleiter Schwimmen des DSV, Herr Schröder, bat Herrn Ulmer um 2 Wochen Zeit, um die Angelegenheit zu klären und der Schwimmerin Anne Poleska Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Weiterhin bat er um Diskretion in dieser Sache.

7. Mai 2008

Da bis zum 7. Mai 2008 vom DSV keine Reaktion kam, beantragt die SG Frankfurt schriftlich beim DSV die Disqualifikation der Starts der Schwimmerin Anne Poleska bei den 120. Deutschen Meisterschaften im Schwimmen sowie die Nominierung von Vipa Bernhardt für die Olympiamannschaft. Kopien der Schreiben mit Bitte um Überprüfung des Sachverhaltes gehen an die DSV-Präsidentin, Frau Dr. Christa Thiel, DSV-Sportdirektor, Herrn Dr. Örjan Madson und DSV-Spartenleiter Schwimmen Herrn Tjark Schröder.

19. Mai 2008

Schreiben des DSV-Spartenleiters Schwimmen Herrn Tjark Schröder. Inhalt: Nach den von Anne Poleska eingereichten Unterlagen an dem DSV, ist das Startrecht der Schwimmerin nicht erloschen, da sie „Unattached“ (vereinlos) bei dem Wettkampf gestartet und das Protokoll berichtigt worden sei.

4. Juni 2008

Weitere Eingabe der SG Frankfurt an den DSV, in dem Protokollauszüge von weiteren 7 Wettkämpfen vorgelegt werden, aus denen eindeutig hervorgeht, dass Anne Poleska nicht für die SG Krefeld, sondern für den Coral Spring Swim Club gestartet ist. Zudem ist gemäß Protokoll erkennbar ihre Einzelleistung in Mannschaftswertung dieses Clubs eingeflossen. Aus diesem Grund kann man nicht mehr von einem Versehen oder von Zufällen ausgehen. Kopien der Schreiben mit Bitte um Überprüfung des Sachverhaltes gehen an die DSV-Präsidentin, Frau Dr. Christa Thiel, DSV-Sportdirektor, Herrn Dr. Örjan Madson und DSV-Spartenleiter Schwimmen Herrn Tjark Schröder.

14. Juni 2008

Schreiben des DSV-Spartenleiters Schwimmen Herrn Tjark Schröder. Inhalt: Frau Poleska versichert, „dass sämtliche Meldungen für Wettkämpfe in den USA immer als Unattached abgegeben wurden. Eine Meldung für den Coral Springs Swim Club erfolgte zu keiner Zeit.“ Aufgrund dieser Versicherung ging der zuständige DSV-Referent davon aus, „dass die Schwimmerin als Unattached gestartet ist, so dass § 23 Buchst. D) WB/AT nicht greift.“

25. Juni 2008

Telefonische Anfrage der SG Frankfurt wegen einer einstweiligen Verfügung an das DSV-Schiedsgericht. Dieses erklärt sich für nicht beschlussfähig, da ein Mitglied des DSV-Schiedsgerichtes verstorben war und ein neues Mitglied erst beim nächsten DSV-Verbandstag gewählt werden wird. Damit war die Rechtsmittelinstanz(2. Instanz) bereits abgeschnitten.

26. Juni 2008

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung an das DSV-Gruppenschiedsgericht Süd. Dieses erklärt sich für befangen, da die Vorsitzende des Schiedsgerichts Mitglied in einem der Muttervereine der SG Frankfurt ist.

4. Juli 2008

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beim Landgericht Kassel.

7. Juli 2008

DSV reicht beim Landgericht Kassel eine Schutzschrift zur Abwehr eines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung ein.

8. Juli 2008

Beschluss des Landgericht Kassel: Der DSV wird verpflichtet, Vipa Bernhardt „gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund als Teilnehmerin der Olympiamannschaft zu nominieren und alle dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben.“ Schutzschrift des DSV wird abgelehnt.

10. Juli 2008

DSV reicht beim Landgericht Kassel eine Widerspruchsschrift gegen die einstweilige Verfügung ein.

14. Juli 2008

Schreiben der Rechtsanwälte von Vipa Bernhardt an den Präsidenten des DOSB, Dr. Thomas Bach, in dem der Sachverhalt angesprochen und auf die Rechtslage hingewiesen wird.

17. Juli 2008

Oberlandesgericht Frankfurt am Main weist das Landgericht Kassel an, den Termin der mündlichen Verhandlung bis spätestens 21. Juli 2008 anzusetzen.

## Stellungnahme

Die Schwimmerin Anne Poleska war – wie erst am letzten Tag der Deutschen Meisterschaften bekannt wurde – in den vergangenen Jahren mehrfach für den USA-Schwimmclub Coral Springs Swim Club, gestartet und verlor damit ihr Startrecht für ihren deutschen Heimatverein SG Krefeld. Dies sehen die Wettkampfbestimmungen (WB) des DSV zwingend vor. Sie hätte daher bei den Deutschen Meisterschaften (einzige Olympiaqualifikation) nicht von der SG Krefeld gemeldet werden dürfen und somit nicht starten können.

Durch die Disqualifikation der Schwimmerin Anne Poleska, die nach den WB des DSV zwingend erfolgen muss, rückt die Schwimmerin Vipa Bernhardt damit auf Platz 2 im Rennen über 200m-Brustschwimmen der Frauen vor und hat damit die vom DSV herausgegebenen Qualifikationskriterien, Platz 1 oder 2 sowie die DSV-Qualifikationszeit (2:27:62 min), erfüllt.

Nach der Übergabe der Protokollauszüge während der Deutschen Meisterschaften bzw. der 1. schriftlichen Eingabe der SGF an den DSV ist Anne Poleska nach ihren Aussagen Unattached gemeldet worden und das Protokoll wurde berichtigt. **Fakt ist, dass im Protokoll immer noch Anne Poleska mit Coral Springs Swim Club aufgeführt ist** ([www.floridaswimming.org](http://www.floridaswimming.org). button speedo champions, 2008 Speedo Champions Series - Spring Southern Zone Southern Sectional Championships vom 13.-16. März 2008, Sunday Prelims Results,event 31).

Nach der 2. schriftlichen Eingabe der SGF an den DSV ist Anne Poleska nach ihrer Aussage bei sämtlichen Meldungen für Wettkämpfe in den USA immer als Unattached gemeldet worden. **Fakt ist, dass Anne Poleska nachweisbar bei mindestens 10 Wettkämpfen für Coral Springs Swim Club an den Start ging und ihre Ergebnisse sogar in die Mannschaftswertung eingingen. Von einer Korrektur der Protokolle ist jetzt keine Rede mehr. Das Protokoll ist damit nicht berichtigt und widerlegt somit die Aussage von Anne Poleska.**

Der vorliegende Sachverhalt ist identisch mit drei vorangegangenen Sachverhalten aus den Jahren 1988, 2001 und 2007, mit denen die Schwimgemeinschaft Frankfurt bereits befasst war:

Im Jahre 1988 startete der SGF-Schwimmer Michael Mrozinski, polnischer Meister über 100 m Freistil, einmal für den polnischen Verein MKS Trojka Lodz. Während des Aufstiegskampfes zur 1. Bundesliga wurde Herr Mrozinski disqualifiziert und für 1 Jahr gesperrt. Der SGF wurden die Punkte für die Starts von Herrn Mrozinski abgezogen und der sichere Aufstieg in die 1. Bundesliga damit vereitelt.

Im Jahre 2001 wurde der Männermannschaft der SG Frankfurt der Aufstieg in die 1. Bundesliga verwehrt, weil ein anderer Verein den Aufstiegsplatz „vor der Nase wegschnappte“. Dieser Verein war mit einem nicht startberechtigten australischen Schwimmer (Patrick Libor) geschwommen. Dies wurde erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt. Der DSV verweigerte jegliche Konsequenz und erklärte seine Unzuständigkeit für die Ahndung dieses Falles. Die entsprechenden Unterlagen liegen der SG Frankfurt vor.

Im Jahre 2007 wurde bei der SGF-Schwimmerin Marietta Uhle festgestellt, dass sie bei einer Veranstaltung in Brasilien für einen dortigen Verein gestartet war. Der Schwimmerin wurde das Startrecht für die SG Frankfurt aberkannt. Die SG Frankfurt nahm daraufhin auf dringendes Anraten des DSV diese Schwimmerin aus ihrer Bundesligamannschaft, die damit jegliche Meisterschaftschancen verspielte und nur den vierten Platz erreichte. **Hier wurde von Seiten des DSV die zwingende Notwendigkeit der Disqualifikation herausgestellt**, falls diese Schwimmerin weiterhin für die SG Frankfurt an den Start ginge. Marietta Uhle hatte von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle des DSV eine Ausnahmegenehmigung für ihren Auslandsstart erhalten. Nach Bekanntwerden des Auslandsstarts durch einen anonymen Hinweis an den Disziplinarbeauftragten des DSV, Herrn Dörrbecker, wurde von Seiten des DSV der Verlust des Startrechts von Marietta Uhle **mit den Wettkampfbestimmungen § 23 Buchst. D) des DSV begründet**. Aussage des DSV: Bei dieser Regel gibt es keine Ausnahmen, wer einmal für einen ausländischen Verein startet, der verliert automatisch sein Startrecht für seinen deutschen Verein.

Fakt ist, dass die Auslandsstartregel § 23 Buchst. D) der Wettkampfbestimmungen des DSV in der Vergangenheit bei Verstoß immer angewendet wurde. Gegen diese Regel hat Anne Poleska eindeutig mehrfach verstoßen. **Eine Regel muss für alle Sportler gleich gelten**. Es darf kein Recht 1. und 2. Klasse geben.

Fakt ist, dass es sich nicht um einen „Formfehler“ handelt, sondern um einen eindeutigen Regelverstoß.

Die Schwimmerin Vipa Bernhardt, die in den USA studiert und trainiert, hat sich immer an die Auslandsstartregel gehalten. Auf Nachfragen des Vereins in Gainesville / Florida, Gator Swim Club, hat sie immer auf einen Vereinsstart für den USA-Club verzichtet und ist immer Unattached gestartet. In den Protokollen ist immer Unattached aufgeführt. **Dies trotz der damit verbundenen Nachteile wie Einschränkung der Trainerbetreuung und Trainingszeiten, Übernahme der Flug- und Hotelkosten zu den Wettkämpfen etc..** Anne Poleska dagegen hat gegen diese Auslandsstartregel mehrfach verstoßen und hat dafür die Förderung (intensivere Trainingsbetreuung, Wettkampfkostenübernahme incl. Flugkostenübernahme) durch 2 Vereine erhalten, und zwar in Deutschland durch die SG Krefeld und in den USA, wo sie sich weitgehend aufhält, durch den Coral Springs Swim Club. Diese doppelte Förderung im Vergleich zu Vipa Bernhardt hat Anne Poleska einen Wettbewerbsvorteil gebracht, der gemäß den Wettkampfbestimmungen des DSV rechtswidrig erlangt wurde. Es handelt sich dabei nicht um eine Formalität oder Formsache, wie vom dem DSV-Sportdirektor Dr. Örjan Madson und Anne Poleska am 15.07.08 im Zweiten Deutschen Fernsehen erklärt wurde.

Frankfurt am Main, den 18. Juli 2008

Michael Ulmer (SG Frankfurt)